

**Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung der Stadtvertretung Eggesin  
vom 16.12.2021**

---

- Top 7.5. 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“**

In der Drucksache Nr. 55/16 wurde durch die Stadtvertretung beschlossen, dass eine jährliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze erfolgen soll.

Eine Gebührenkalkulation für 2022 wurde durchgeführt (s. Anlage 2). Grundlage sind die Bescheide des Wasser- und Bodenverbandes (WuBV) „Uecker-Haffküste“ vom 26.02.2021 und 16.06.2021.

Die Gebühren für die jeweiligen Nutzungsarten erhöhen sich marginal (0,04 EUR/ha).

Die Erhöhung bei den Gebühren der Schopfwerke resultiert aus gestiegenen Reparaturkosten (u. a. E-Anlagen, Treppe) sowie den Aufbau einer Rücklage bei den Schöpfwerken Polder 7 und Polder Winkelmannsgraben.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eggesin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0